

# Ansuchen um Bewilligung

Lüftungsanlage

Klimaanlage

Wärmepumpe



**HINWEIS:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem \* gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite!

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

## 1. Art des Bauvorhabens (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Errichtung einer Lüftungsanlage       Errichtung einer Wärmepumpe
- Errichtung einer Klimaanlage       Errichtung
- gem. § 20 Stmk. Baugesetz (der **Planungsbasispegel** an den Grundgrenzen wird **eingehalten** und die **Zustimmungen aller angrenzenden Nachbarn** sind **vorhanden**)
- gem. § 19 Stmk. Baugesetz (der **Planungsbasispegel** an den Grundgrenzen wird **nicht eingehalten** oder es sind **nicht alle Zustimmungen** der angrenzenden Nachbarn vorhanden)

## 2. Ort des Bauvorhabens

Straße \*  Nr. \*

KG \*  Gst.Nr.  EZ\*

Gst.Nr.  EZ\*

## 3. Angaben zu den Baubewerbern/innen

Familienname/  
Firma \*

Vorname \*  Titel

Adresse \*  Haus-Nr. \*

Ort\*  PLZ \*

Telefon\*  Mobil\*

E-Mail  Fax

**4. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten**  
(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /  
firmenmäßige  
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /  
firmenmäßige  
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /  
firmenmäßige  
Unterzeichnung

## 5. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Datum (TT.MM.JJJJ)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

## 6. Erforderliche Unterlagen

- Amtliche Grundbuchabschrift** nicht älter als sechs Wochen.
- Auszug aus dem Firmenbuch** (wenn eine Firma oder juristische Person Antragsteller/in ist).
- Eingordeter Lageplan (2-fach)** im Maßstab 1:1000
- Pläne der Anlage (2-fach, in Zonen nach dem GAEG 3-fach)** in Grundrissen, Schnitten und Ansichten, Abständen der Geräte im Außenbereich zu den Grundgrenzen, unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern (Maßstab 1:50)
- Technische Beschreibung der Anlage (2-fach, in Zonen nach dem GAEG 3-fach)** mit technischem Datenblatt, mit Angaben zu max. Schalleistung oder max. Schalldruckpegel (mit Entfernung in Metern), geplanten Betriebszuständen und Betriebszeiten, geplanten Schallschutzmaßnahmen und einer Berechnung zum Planungsbasispegel an den Grundgrenzen, unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern
- Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m** von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschriften der Eigentümer dieser Grundstücke

**Für Verfahren gemäß § 20 Stmk. Baugesetz zusätzlich noch:**

- Nachweis der Zustimmung der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer**, sowie jener Grundeigentümer, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle) getrennt sind, durch Unterfertigung der Baupläne
- Bestätigung** der Verfasser/innen der Pläne und Beschreibungen über das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren und die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften (siehe Beilage)

## 7. Hinweise

Ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 20 Stmk. Baugesetz ist nur möglich, wenn **alle** nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:

- der für die jeweilige Widmung nach dem Flächenwidmungsplan festgelegte zulässige Planungsbasispegel wird an den relevanten Grundgrenzen nachweislich eingehalten
- der Nachweis der Zustimmung aller an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer, sowie jener Grundeigentümer, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle) getrennt sind, durch Unterfertigung der Baupläne liegt vor
- eine Bescheinigung der Verfasser der Pläne und Beschreibungen, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Bauverfahren gem. § 33 Stmk. Baugesetz vorliegen, dass das Bauvorhaben den zurzeit geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften

Ansonsten kann nur ein Verfahren gemäß § 19 des Stmk. Baugesetzes durchgeführt werden.